

Beim Einlaufen.

Gestern hatte sich vor dem Bezirksgerichte Josefstadt der Geschäftsführer des Schuhwarenhauses Del-Ra Ludwig Klausner wegen Preistreiberi zu verantworten. Es waren Anzeigen erstattet worden, daß in den Filialen Schuhe verkauft wurden, die früher 16 K. 50 S. gekostet hatten, bei denen dieser Preis aber mit 20 K. 50 S. überstempelt oder überlebt wurde und dann zu diesem um 4 K. höheren Preis verkauft wurden. Eine Hausdurchsuchung in sämtlichen Filialen und Magazinen der Firma Del-Ra ergab, daß etwa 300 Kartons mit Schuhen mit dem höheren Preis überstempelt worden waren. Der angeklagte Direktor erklärte, daß es sich um Korrektur von irrtümlich zu niedrigeren Preisen bezeichneten Kartons handle und daß der Preis ein angemessener war. Das Marktamt fand den Preis ebenfalls gerechtfertigt, worauf Landesgerichtsrat Dr. Stolz den Angeklagten freisprach.

In der nächsten Verhandlung hatte sich der Direktor des Schuhwarenhauses „Salamander“ Alois Theodor Werner wegen Preistreiberi zu verantworten, weil auch hier Schuhe des alten Lagers auf die höheren Preise der neugelieferten Schuhe umgestempelt worden sein sollen. Aus denselben Gründen wie im vorherigen Falle sprach Landesgerichtsrat Dr. Stolz den Angeklagten frei.

Gestern war vor dem Bezirksgericht Josefstadt der Mühlenbesitzer Anton Buchta wegen Uebertretung des Lebensmittelgesetzes und wegen Preistreiberi angeklagt. Er soll im Februar dieses Jahres mehreren Bäckermeistern aus der Mühle seines Bruders Emil Buchta in Blaffstätten M a i s m e h l geliefert haben, das mit Gerstenmehl, Kartoffelstärke und Weisshalen vermischt war. Nach dem Gutachten der Lebensmitteluntersuchungsanstalt hatte dieses Mehl einen dumpfen Geschmack und wurde als verdorben bezeichnet. Dieses Mehl verkaufte Buchta zu dem nach Ansicht des Marktamtes übermäßigen Preis von 76 S. pro Kilogramm. Der Angeklagte behauptete, daß er reines weißes Maismehl geliefert habe und die Verunreinigung mit Weisshalen und andern Mahlprodukten bei den Käufern des Mehles erfolgt sein müsse. Nach Durchführung eines umfangreichen Beweisverfahrens verurteilte Landesgerichtsrat Dr. Stolz den Angeklagten wegen fahrlässigen Verkaufes eines verdorbenen, mit andern Mahlprodukten vermischten Maismehles zu einer Geldstrafe von tausend Kronen, eventuell zu zehn Tagen Arrest, sprach ihn dagegen von der Anklage wegen Preistreiberi auf Grund des Gutachtens des Sachverständigen frei.